Einwohnergemeinde Interlaken

Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 3831

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

B1.8.2.20 Überbauungsordnung Nr. 20 Artos
B1.4.2 Baureglement, Zonenplan

Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung

Wir verweisen auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere den umfassenden Erläuterungsbericht.

Öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung und der Überbauungsordnung sind keine Einsprachen eingegangen.

Rechtliches

Der Zonenplan und die Überbauungsordnungen gehören zur baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde. Der Erlass und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung fallen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (ISR 101.1) in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzielles

Das Areal ist erschlossen. Der Verein Zentrum Artos Interlaken der Evangelisch-Methodistischen Kirche in der Schweiz trägt die Kosten der Überbauungsordnung. Der Gemeinde entstehen aus der Überbauungsordnung keine Kosten.

Antrag

1. Die Überbauungsordnung Nr. 20 Artos mit Zonenplanänderung wird beschlossen.

2. Sie untersteht dem fakultativen Referendum.

Interlaken, 17. Februar 2015

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär

- Zonenplanänderung
- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht